

Gemeinde Auerbach

-Gemeinderat-

Beschlussvorlage



Nummer:

Für die Sitzung des Gemeinderates am: 23.03.2026

Tagesordnungspunkt: 7.2

Status: öffentlich nichtöffentlich

Eingereicht durch: Bürgermeisterin

am: 24.02.2026

Gegenstand der Beschlussvorlage

Zuwendungen entsprechend Richtlinie über die finanzielle Förderung von Vereinen und Veranstaltungen in der Gemeinde Auerbach

hier: Familien- und Freizeitverein Auerbach im Erzgebirge e. V.

Saalmiete (7 h) für die Sporthalle anlässlich Kinderfests am 23.08.2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt in öffentlicher Sitzung über Anträge auf Förderung von Vereinen und Veranstaltungen in der Gemeinde Auerbach, die dem Wohl der Gemeinde dienen, im öffentlichen Interesse liegen und keine individuellen Sonderinteressen bedienen.

Im Produkt 28.10.04.02, Sachkonto 431704 und 731704 sind im Entwurf des Haushaltes 2026 für Vereinsförderung 5.000,00 € veranschlagt. Unter Einbeziehungen bereits bestätigter bzw. bereits beantragter Förderungen stehen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage noch 3.003,85 € zur Verfügung.

Am 06.02.2026 (Posteingang am 09.02.2026) ging ein Antrag auf Förderung des Familien- und Freizeitvereins Auerbach im Erzgebirge e. V. für die Saalmiete (7 h) der Sporthalle anlässlich der Durchführung des Kinderfestes am 23.08.2026 ein.
Es wird ein Zuschuss in Höhe von 374,85 €/brutto beantragt.

Finanzielle Auswirkungen:

Investitionen: keine

Folgekosten: keine

doppische Auswirkung: keine

steuerliche Auswirkung: keine

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach stimmt dem Antrag des Familien- und Freizeitvereins Auerbach im Erzgebirge e. V. vom 06.02.2026 für die Durchführung des Kinderfestes am 23.08.2026 (finanzielle Unterstützung Mietkosten Sporthalle, 7 h) zu.

2. Unter dem Vorbehalt der Haushaltsgenehmigung des Haushaltes 2026 beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach eine finanzielle Zuwendung in Höhe von 374,85 € brutto für den Familien- und Freizeitverein Auerbach im Erzgebirge e. V. zur finanziellen Unterstützung Mietkosten Sporthalle anlässlich der Durchführung des Kinderfestes des Vereins am 23.08.2026, vertreten durch Frau Sandra Grunert/Familien- und Freizeitverein Auerbach im Erzgebirge e. V., Zechenweg 2, 09392 Auerbach.

3. Die Verrechnung der finanziellen Zuwendung erfolgt nach dem rechtskräftigen Erlass der Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Auerbach.

Beschlusstext:

Im Falle keiner Änderung: „siehe Beschlussvorschlag“

Der Beschlussvorschlag des Gemeinderates

Nummer: **ist damit:**

unverändert angenommen

in veränderter Form
angenommen

abgelehnt

Abstimmungsergebnis

von **11** gesetzlichen Stimmen waren:

anwesend

Ja- Stimmen

davon befangen

Nein- Stimmen

stimmberechtigt

Stimmenenthaltung

Auerbach, den

Anja Prietzel
Bürgermeisterin

Siegel